

Groß Wartenberg Kreis-Blatt

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus vierteljährlich 60 Mk. — Der Preis ist freibleibend.

Anzeigenpreis: die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5.— Mk; Reklamezeilen: 10.— Mark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen früh.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 97

Mittwoch, den 6. Dezember

1922

Verfügungen des Landrats.

Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

Nach Ablauf der in der Verordnung vom 3. Mai 1922 (Amtsblatt Seite 112) bezeichneten Frist (31. Oktober 1922) hat in den daselbst bezeichneten handwerksmäßigen Betrieben wieder die normale achtfündige Arbeitszeit Platz zu greifen.

Groß Wartenberg, den 4. Dezember 1922.

Gebrauchsschuhwerk.

Seitens der Reichsschuhversorgung ist dem hiesigen Kreisformunalverband eine **äußerst beschränkte Anzahl**

Herrenstiefel (Schnürschuhe) Klasse B das Paar	250 Mt.
Damenstiefel Klasse A, Paar	275 Mt.
Damenstiefel Klasse B, Paar	225 Mt.
Knabenstiefel (Schnürschuhe) Klasse B das Paar	210 Mt.
Mädchenstiefel Klasse B Paar	190 Mt.
Kinderstiefel Klasse B Paar	140 Mt.

überwiesen worden.

Dieses Gebrauchsschuhwerk ist für die **minderbemittelte Bevölkerung mit niedrigstem Einkommen**, wobei in erster Linie **Alterspensionäre, Beamtenwitwen- und waisen, Kleinrenter u. ä.** in Betracht kommen, bestimmt. **Kriegsbeschädigte u. Kriegshinterbliebene** werden von der hiesigen Kreisfürsorgestelle, soweit es ihr nach ihrem zur Verfügung stehenden geringen Vorrat möglich sein wird, bedacht werden.

Ich mache hierbei noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß nur **wenige** der Bedürftigen mit Schuhwerk bedacht werden können, da die Reichsschuhversorgung nicht in der Lage war, eine größere Menge dem hiesigen Kreisformunalverbande zu überweisen. **Es kommen daher**

nur die Bedürftigsten der Bedürftigen in Frage.

Das Schuhwerk steht von Freitag, den 8. Dezember d. Js. in den Schuhgeschäften von Steffen Groß Wartenberg, Morz Groß Wartenberg, Sperling Groß Warzeuberg, Keil Festenberg und in Neumittelwalde — Bezeichnung der Geschäfte macht der dortige Magistrat bekannt,

zum Verkauf bereit.

Die Abgabe erfolgt **nur** gegen eine vom **Magistrat, Guts- oder Gemeindevorstand** ausgestellte **Bescheinigung** in welcher die **Notwendigkeit und Bedürftigkeit** bescheinigt sein muß.

Indem ich vorstehendes hiermit bekannt gebe, erlaube ich die **Ortsbehörden** des Kreises, diese Bekanntmachung ortsüblich weiter zu veröffentlichen und bei der Ausstellung der Bedarfs- und Bedürftigkeitsbescheinigung die Verhältnisse des Antragstellers unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen **recht eingehend und genau** zu prüfen.

Wen Rücksicht darauf, daß nur eine beschränkte Anzahl des obengenannten Schuhwerks überwiesen worden ist, kann nur eine Person im Haushalt berücksichtigt werden.

Personen, welche bei den ersten Verteilungen bedacht worden sind, können natürlich wenn nicht besondere Gründe vorliegen, jetzt nicht mehr in Frage kommen.

Groß Wartenberg, den 4. Dezember 1922.

Betrifft: Betriebssteuerzuschläge.

Aus zahlreichen von den Beschlußbehörden bereits genehmigten Gemeindesteuerbeschlüssen geht hervor, daß die Zuschläge zu der staatlich veranlagten Betriebssteuer oft erheblich hinter den Zuschlägen zur Gewerbesteuer zurückbleiben.

Wir weisen daher erneut auf die Vorschrift des § 58 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung Novelle vom 26. August 1921 (B. G. B. 495.) hin und ersuchen, auf eine der Geldnot der Gemeinden entsprechende schärfere Erfassung der Betriebssteuer hinzuwirken. Es werden grundsätzlich Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe mit Betriebssteuerzuschlägen zu belegen sein, die die Höhe der Gewerbesteuerzuschläge der betreffenden Steuerklasse erreichen.

Berlin, den 19. September 1922.
Der Minister des Innern.

Veröffentlicht.

Groß Wartenberg, den 16. November 1922.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund d. S § 40 (42) Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau für das Jahr 1923

a. den Beginn der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhennen auf **Donnerstag, den 18. Januar 1923** festzusetzen, sodas der Schluß der Jagd auf die bezeichneten Wildarten **Mittwoch, den 17. Januar 1923** stattfindet;

b. den Beginn der Schonzeit für Dachse auf **Montag, den 18. Dezember 1922** festzusetzen, sodas der Schluß der Dachs Jagd auf **Sonntag, den 17. Dezember d. J.** fällt.

Breslau, den 23. November 1922.

Der Bezirksausschuß.

g. z. Kern.

Bekämpfung der Rinderpest.

Die Ortspolizeibehörden weise ich auf § 9 Abs. 2 der Landespolizeilichen Anordnung vom 8. Januar 1921 (Kreisblatt S. 56) hin, wonach den Amtsvorstehern, den Kreistierärzten, den Landjägern und den Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern (d. s. die Zollbeamten), sowie den Vorgesetzten dieser Beamten die Rindviehregister sowie die Viehbestände zwecks Revisionen auf Verlangen jederzeit zugänglich zu machen sind.

Groß Wartenberg, den 1. Dezember 1922.

In § 9 der Ausführungsordnung des Reichsarbeitsministers vom 24. Dezember 1921 zum Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. Dezember 1921 ist bestimmt, daß die Unterstützung auf mehr als 3 Monate, vom Tage der Antragstellung an gerechnet, nicht nachgezahlt werden darf.

Da es vorkommen kann, daß die Erledigung eines Rentenanspruches sich länger als 3 Monate hinauszieht, so würde der Rentenempfänger in Bezug auf die Notstandsunterstützung Nachteile erleiden, wenn der Antrag auf Unterstützung erst nach Erledigung des Rentenanspruches gestellt würde.

Die Ortsbehörden des Kreises werden daher ersucht, bei Entgegennahme der Rentenansprüche gleich darauf hinzuwirken, daß auch Antrag auf Notstandsunterstützung gestellt wird, **sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.**

Groß Wartenberg, den 15. November 1922.

Aufgrund des § 936 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 in der Fassung des Gesetzes betreffend Aenderung in der Unfallversicherung vom 11. April 1921 ist durch Bekanntmachung des Oberversicherungsamtes in Breslau vom 24. Oktober d. J. (Amtsblatt für 1922 Seite 274) der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter für den Bezirk des Versicherungsamtes Groß Wartenberg wie folgt anderweit festgesetzt:

in der Landwirtschaft

	männlich	weiblich
unter 16 Jahren	22 320 Mt.	18 750 Mt.
von 16—21	37 710 "	23 310 "
über 21	66 360 "	25 800 "

in der Forstwirtschaft

	männlich	weiblich
unter 16 Jahren	3 760 Mt.	22 500 Mt.
von 16—21	25 240 "	27 960 "
über 21	79 620 "	30 960 "

Diese Festsetzung gilt vom 1. Januar 1923 ab.
Groß Wartenberg, den 25. November 1922.

Das Versicherungsamt.

Der **S** r. von Reinersdorff.

Schulsache.

Alle im Kreise wohnhaften Schulamtsbewerber und Schulamtsbewerberinnen werden aufgefordert, sich umgehend bei dem Vorsitzenden des Kreislehrerrats, Herrn Hauptlehrer Flegel in Ober-Stradam bei Stradam, unter Angabe von Vor- und Zunamen, Wohnort, Geburtstag und Jahr, Prüfungsjahr und des Gewerbs dem sie gegenwärtig nachgehen, schriftlich zu melden.

Die Arbeitsgemeinschaft in Delschles. ist bereit, auf Antrag der Junglehrerschaft des Kreises Groß Wartenberg sowie den Schulamtsbewerbern und -bewerberinnen des Kreises Aufnahme zu gewähren. Meldungen sind an Herrn Rektor Buse in Delsch zu richten.

Alle Schulen mit drei und mehr Lehrenden werden aufgefordert, zur Frage der Durchführung der Klassen in einer Systemkonferenz Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der Beratungen bitte ich mir spätestens 31. Januar 1923 mitzuteilen.

Groß Wartenberg, den 4. Dezember 1922.

Kreis Schulamt

Hartmann.

Mainz. — Es gibt noch immer zahlreiche Personen, die körperlich und auch seelisch unter den Folgen des Krieges zu leiden haben und die zu allen möglichen Mitteln greifen, um ihre frühere volle Gesundheit zurückzuerlangen. Und wenn solchen Personen die angewandten Mittel nicht den gewünschten Erfolg bringen, so kann ihnen nur dringend empfohlen werden, es einmal mit dem Präparat Satyrin zu versuchen, das sich in unzähligen Fällen vorzüglich bewährt hat. Bekanntlich gibt es im Organismus Drüsen mit innerer Sekretion die wichtige Stoffe für das Leben (Hormone) produzieren, und das Satyrin, eine Verbindung von hormongehaltiger Drüsensubstanz mit salzsaurem Yohimbin, besitzt nun die Eigenschaft, daß es in den alternden oder sonst wie geschwächten Drüsen neue Arbeitsrische hervorruft und dem gesamten Organismus eine neue, fast jugendliche Elastizität verleiht. Es ist keineswegs ein Reizmittel, und daher sind sehr unangenehme Nebenwirkungen wie Herzkippen, Schwindel u. dergl. bei seinem Gebrauch ganz ausgeschlossen, sondern es spendet nur neue Kraft, die sich schon nach ganz kurzer Zeit wieder einstellt, und nach ärztlichen Zeugnissen wurden mit ihm ausgezeichnete Erfolge u. a. auch bei periodischer Migräne, sexueller Neurasthenie, Gehirnerschläffung u. dergl. erzielt. Das von der Aktien-Gesellschaft Hormona in Düsseldorf-Grafenberg hergestellte Satyrin ist als Satyrin Gold für Männer und Satyrin-Silber für Frauen in allen Apotheken erhältlich.

Köln. — Das außerordentliche Interesse, das an der Leipziger Frühjahrsmesse 1921 die von der bekannten Pianofortefabrik Grotrian Steinweg in Braunschweig vorgeführten Flügel mit homogenem Resonanzboden hervorriefen, hat sich in unserer ungenügend musikliebenden Stadt ganz besonders vertieft und stellenweise eine wahre Begeisterung für diese neuartigen Instrumente erregt. Während nämlich früher die Klavierbauer sich durchweg damit begnügten, Holz von gleicher Struktur, also besonders von gleicher Faserung für den Resonanzboden zu benutzen, ist die Firma Grotrian Steinweg nach sorgfältigen Untersuchungen dazu übergegangen, nur homogenes (gleichartiges) Holz hierzu zu verwenden, das in einem akustischen Laboratorium physikalisch auf Schwere, spezifisches Gewicht und Elastizitätsgrad vorher genau geprüft wurde. Auf der Leipziger Frühjahrsmesse nun fiel nicht nur die Ausgeglichenheit, sondern auch der edel-vornehme Klang der homogenen Resonanzböden gegenüber denjenigen früherer Struktur derartig auf, daß selbst ein Laie über die Qualitätsfrage keinen Moment im Zweifel hätte sein können. Aber nicht minder wichtig ist es, daß die neue Methode dem Klavierbauer erlaubt, ein Instrument von ganz besonderer Klang-Schönheit gewissermaßen als Modell zu benutzen und nach ihm beliebig viele andere von genau demselben Klang herzustellen, und hiermit dürfte die deutsche Klavierindustrie einen ganz gewaltigen Vorsprung vor der ausländischen, was besonders für den Export sehr wichtig ist, erreicht haben.

Wien. Ein neues Produkt, das von der eleganten Damenwelt, aber auch von vielen Herren, bereits außerordentlich geschätzt wird, ist von der Firma Herrmann

Schellenberg in Düsseldorf 502 der man bereits so manche angenehme und nützliche Erfindung verdankt, in den Verkehr gebracht worden. Es ist dies das sogen. „Biltano“ das eine ganz merkwürdige Eigenschaft besitzt. Das „Biltano“ zeichnet sich nämlich durch einen undefinierbaren, äußerst erfrischenden und dabei durchaus unaufdringlichen, im höchsten Grade angenehmen Wohlgeruch aus, der sich dem Geschmack von jeder Dame und von jedem Herrn genau anpaßt. Besucht man nun den Körper mit diesem „Biltano“, so wird — und das ist eben das Interessante bei diesem ausgezeichneten Produkt — sein Duft von der Haut aufgesogen und nur ganz allmählich wieder abgegeben, bleibt also von lange anhaltender Wirkung und beseitigt jeden unangenehmen Geruch des Körpers, wie den von Tabak, Schweiß usw. und bei Sportleuten von Benzin. „Biltano“ erfrischt und kräftigt außerdem in wohlthuendster Weise und belebt energisch erschlaffte Nerven. Es kann dem Bade- und Waschwasser zugefügt werden, und wer es es einmal gebraucht hat, ist geradezu entzückt von ihm und will es nicht mehr entbehren. Die prächtige Erfindung wird sich überall da, wo man auf Körperpflege etwas gibt, um so rascher Eingang verschaffen, als „Biltano“ sehr ergiebig und sparsam im Gebrauche ist.

I. F. K. 756

Die Finanzkasse bleibt jeden Montag und ferner am letzten Werktag eines jeden Monats für den Publikumsverkehr geschlossen.

Dels, den 30. November 1922.

Finanzamt.

Dr. Schatz, Regierungsrat.

In unser Handelsregister Abt. A ist heute unter Nr. 76 eingetragen worden: **Stanislaus Hübscher**, Getreidesämereien u. Mühlenfabrikate in Groß Wartenberg. Inhaber Stanislaus Hübscher in Groß Wartenberg Amtsgericht, Groß Wartenberg, den 21. November 1922.

Landkrankenkasse des Kreises Groß Wartenberg.

Auf die unter dem 15. 10. 1922 in Nr. 84 des Groß Wartenberger Kreisblattes erfolgte öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Mitglieder des Ausschusses sind Wahlvorschläge nicht eingegangen.

Einzig gültiger Wahlvorschlag ist daher der in Nr. 84 vom 21. 10. 1922 des Groß Wartenberger Kreisblattes veröffentlichte Wahlvorschlag des Vorstandes. Die auf demselben benannten Herren gelten satzungsgemäß als gewählt.

Der auf Sonntag, den 10. ds. Mts. angesetzte Termin zur Vornahme der Wahlhandlung wird daher aufgehoben.

Groß Wartenberg, den 2. Dezember 1922.

Der Vorstand.

Goertz.



Neu
aufgenommen:

Glas und
Porzellan.

Erich Müller's Wwe.
Groß Wartenberg, Herrnstraße.

Zahn-Atelier Alfred Scholz
Festenberg

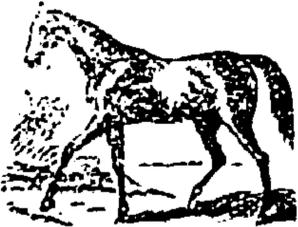
Naturgetreuer Zahnersatz • Kronen • Plomben
Brücken • Stützähne • Zahnbehandlungen

Sprechstunden:

vorm. 8 bis 1, nachm. 3 bis 7 Uhr

Kaufe

Schlacht-
Pferde



und zahle die höchsten Tagespreise. Bei
Nottschlachtungen bin ich sofort zur Stelle.

Hugo Wermuth, Roßschlächter,
Fernruf Nr. 72. Festenberg.

Das Glücksbuch

für 1923

(Schildeter Volkskalender)

ist erhältlich in

W. Große's Buchhandlungen

Preussische Staats-Lotterie.

Die preussische General-Lotterie-Direktion
hat mir sämtliche Lose der bisherigen Lotterie-
Einnahme Oscar Tische-Namslau zum
Vertrieb überwiesen. Mit Genehmigung der
G.-L.-D. habe ich mit meiner Vertretung in
Groß Wartenberg Herr Buchdruckereibesitzer
Waldemar Große betraut, woselbst die
Erneuerung der Lose zur 21./247. Pr. Studd.
Klassenlotterie zu bewirken ist und auch
Kauflose zu haben sind.

Staatl. Lotterie-Einnahme Ludwig
in Fa. B. Klement, Breslau 1.

Zu

Hauschlachtungen



empfiehlt sich

Tscheschlok, Bad Bukowine.

Die Lose 1. Klasse liegen
zur Einlösung bereit.

Die Lose 5. Klasse bitte ich behufs entfallender
Gewinnauszahlung alsbald in meinem Konto
Groß Wartenberg vorzulegen.

20 Große.

Zu kaufen gesucht:

Waldparzelle

mit Holzbestand der sich
für Bauzwecke eignet.

Gutsbesitzer Klemm,
Frauenwaldau
Kreis Trebnitz.

Kleiderschrank
u. Tisch

gebraucht, doch gut erhalten
zu verkaufen.

Zu erfragen in der
Geschäftsstelle der Zeitung.

Heu, Kartoffeln

(auch beschädigte),

Koppelpfähle
kauft

Rittergut Ober-Moss

Kernsprecher: Särlich 913.

Grauer

Wolfshund

1/2 Jahr alt, Freitag nach-
mittag entlaufen. Gegen
Belohnung abzugeben bei

Wilh. Freyer, Gastwirt
Scholledorf.